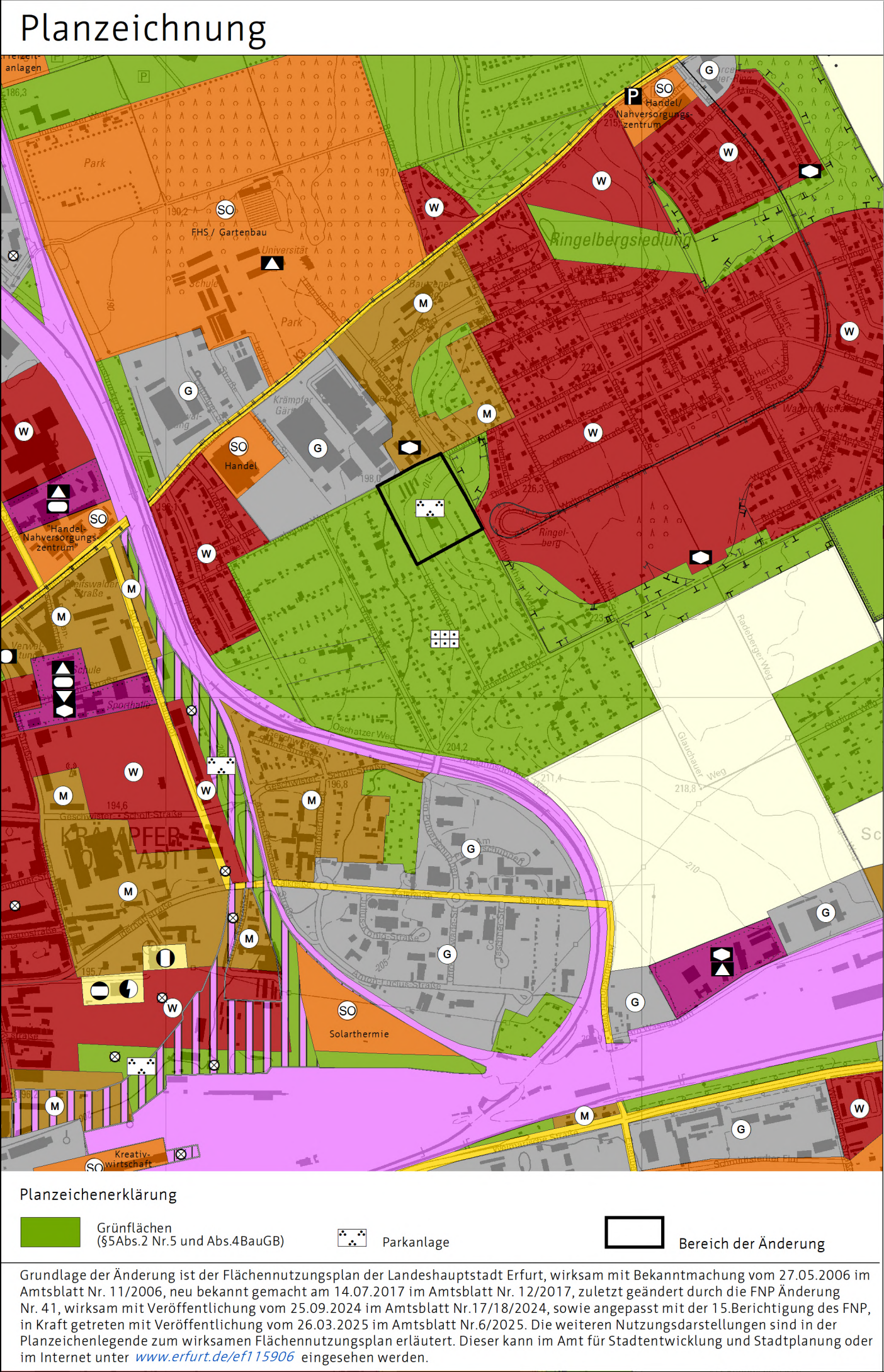




Verfahrensvermerke Der Stadtrat Erfurt hat am mit Beschluss Nr., ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. vom, den Beschluss über die Aufstellung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde im vereinfachten Verfahrensweg nach § 13 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Der Stadtrat Erfurt hat am mit Beschluss Nr. den Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. vom ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes und dessen Begründung haben gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgelegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Stellungnahme aufgefordert worden. Der Stadtrat Erfurt hat am mit Beschluss Nr. nach Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen die Abwägung beschlossen und die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung beschlossen. Erfurt, den Oberbürgermeister Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung mit Schreiben vom vorgelegt. Die Genehmigung wurde mit Schreiben vom (AZ) erteilt. Erfurt, den Oberbürgermeister Die Übereinstimmung des zeichnerischen Inhalts der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Willen der Landeshauptstadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes werden bekundet. Ausfertigung Erfurt, den Landeshauptstadt Erfurt A. Bausewein Oberbürgermeister Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. vom ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes Wirksam Erfurt, den Oberbürgermeister

